



Pressemitteilung

Schwerin, 7. Januar 2014

Fonds „Heimerziehung in der DDR“ muss aufgestockt werden

Landesbeauftragte fordert Gleichbehandlung für alle Betroffenen / Zugesagte sowie vereinbarte Leistungen sind nicht gefährdet

Die Mittel des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ werden laut einer Mitteilung des Lenkungsausschusses in absehbarer Zeit ausgeschöpft sein. Bereits zugesagte sowie zwischen Berater und Betroffenen vereinbarte Leistungen seien dadurch nicht gefährdet, bestätigt die Landesbeauftragte für MV für die Stasi-Unterlagen Anne Drescher. Aufgrund der schwierigen Situation in der Kölner Fondsgeschäftsstelle sei aber mit Verzögerungen bei der Umsetzung zu rechnen.

Die Landesbeauftragte setzt sich für eine Aufstockung der Fondsmittel ein: „Der Fonds Heimerziehung sollte durch seine Hilfen eine Befriedung erreichen für Betroffene, die in den Heimen in der DDR Leid und Unrecht erlebt haben. Das ist nach unseren bisherigen Erfahrungen sehr gut gelungen – bei denjenigen, die bereits Hilfe und Unterstützung bekommen haben. Alle für den Fonds vorgemerkten Betroffenen müssen die Leistungen zu den gleichen Bedingungen erhalten.“

Es sei auf keinen Fall vermittelbar, würden vorgemerkte Betroffene leer ausgehen, ebenso eine Ungleichbehandlung zwischen dem Fonds Ost und dem bis zum Ende der vorgesehenen Laufzeit ausreichend finanzierten Fonds West. Die Errichter des Fonds würden ihr erklärtes Ziel einer Befriedung verfehlen.

Die Anlauf- und Beratungsstelle für MV bei der Landesbeauftragten ist mit derzeit 2 Mitarbeitern für mehr als 1.600 Betroffene zuständig. Etwa 1.200 Betroffene warten deshalb zum Teil seit anderthalb Jahren auf ein Beratungsgespräch zur Vereinbarung von Unterstützungsleistungen. Termine waren unter vorrangiger Berücksichtigung des Alters sowie der gesundheitlichen und sozialen Dringlichkeit vergeben worden. Die langen Wartezeiten seien unzumutbar. Die Beratungskapazitäten müssten ebenfalls aufgestockt werden, sagte die Landesbeauftragte.

Der Lenkungsausschuss des Fonds hatte erklärt, dass aus dem noch verfügbaren Fondsvolumen den einzelnen Bundesländern Kontingente zugewiesen würden. Daraus sollten vorrangig diejenigen Betroffenen Leistungen erhalten, die das Beratungsgespräch bereits durchlaufen, aber noch keine Vereinbarung abgeschlossen hatten.

Die Anlauf- und Beratungsstelle für MV werde weiterhin Vormerkungen entgegennehmen und auch Beratungsgespräche durchführen. Die Vereinbarung von Leistungen werde aber erst nach einer Neuregelung der Fondsfinanzen erfolgen können.

Die Landesbeauftragte zeigte sich zuversichtlich, dass sich Bund und Länder auf eine Aufstockung des Fonds verständigen werden, die eine Gleichbehandlung aller vorgemerkten Betroffenen ermöglicht. Es sei im Koalitionsvertrag erklärte Absicht der Bundesregierung, „die finanzielle Leistungsfähigkeit des Fonds ‚Heimerziehung in der DDR‘ sicherzustellen“.

Presse-Kontakt:

Anne Drescher, Landesbeauftragte

Bleicherufer 7 | 19053 Schwerin

Tel.: 0385 – 734006 | Fax: 0385 – 734007

E-Mail: post@lstu.mv-regierung.de

Internet: <http://www.landesbeauftragter.de>